



# Protokollauszug

aus der  
39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 11.04.2018

---

öffentlich

**Top 7.5 Verlängerung der Verträge im Rechenzentrum  
18/SVV/0192  
ungeändert beschlossen**

Entsprechend den beschlossenen Änderungen in der Tagesordnung wird dieser Antrag gemeinsam mit der DS 18/SVV/0195 behandelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Herr Joos van den Dool, als Vertreter der Kultur- und Kreativwirtschaft, das beantragte Rederecht.

Er verweist auf die Dringlichkeit der Verlängerung der Verträge und die damit einhergehende Gefährdung der Existenzgrundlage für die Künstler und Kreativen sowie die notwendige Planungssicherheit für die Betroffenen.

Der Antrag wird von der Stadtverordneten Dr. Schröter, Fraktion DIE LINKE, eingebracht und nach einigen Redebeiträgen zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche dafür einzusetzen, dass die in diesem Jahr anstehende Verlängerung der Verträge mit den Nutzerinnen und Nutzern des Rechenzentrums für fünf Jahre, also bis 2023 erfolgen kann.**



**BESCHLUSS**  
**der 39. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 11.04.2018**

Verlängerung der Verträge im Rechenzentrum  
Vorlage: 18/SVV/0192

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche dafür einzusetzen, dass die in diesem Jahr anstehende Verlängerung der Verträge mit den Nutzerinnen und Nutzern des Rechenzentrums für fünf Jahre, also bis 2023 erfolgen kann.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,  
bei einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 18. April 2018

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel